

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XII, Nummer 43, am 16.09.1997, im Studienjahr 1996/97.

43. Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium der Ernährungswissenschaften an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien gemäß Universitäts-Studiengesetz

Entsprechend den Bestimmungen des Universitäts-Studiengesetzes (BGBl. I Nr. 48/1997) hat die Studienkommission Ernährungswissenschaften einen geänderten Studienplan für das Diplomstudium der Ernährungswissenschaften nach Abschluß des Anhörungs- und Begutachtungsverfahrens gem. §§ 12 und 14 UniStG in ihrer Sitzung vom 18. August beschlossen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat mit GZ 68.751/4-I/B/5A/97 vom 5. September 1997 dieser Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium der Ernährungswissenschaften an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität in der folgenden Fassung zugestimmt. Dieser Studienplan tritt somit mit dem 1. Oktober 1997 in Kraft.

Studienplan für das Diplomstudium der Ernährungswissenschaften an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

1. Qualifikationsprofil

Das Studium der Ernährungswissenschaften dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den allgemeinen naturwissenschaftlichen Fächern und in den besonderen ernährungswissenschaftlichen Fächern, so daß die Absolventen dieses Studiums in der Lage sind, alle Problemstellungen, die sich aus der Beziehung der Nahrung zum Menschen und der Beziehung des Menschen zur Nahrung ergeben, wissenschaftlich und praktisch in allen in Frage kommenden Berufssparten zu bearbeiten. Hierdurch werden die Absolventen zu den einzigen akademisch ausgebildeten Fachleuten auf dem Gebiet der Ernährungswissenschaft (Humanernährung), und sind dadurch die kompetenten Ansprechpartner für alle Belange dieses Faches vonseiten aller privaten und öffentlichen Organisationen, Institute, Körperschaften, der Industrie, der Medien oder sonstiger Einrichtungen. Die besondere Bedeutung dieser Fachrichtung ergibt sich zudem aus der Tatsache, daß dieses Studium als einziges das erforderliche breite Spektrum des ernährungsrelevanten Wissenstransfers ermöglicht, während keine andere Studienrichtung oder sonstige Berufsausbildung diese Voraussetzungen auch nur annähernd erfüllen kann.

2. Aufbau des Studiums (Gesamtstundenzahl, Studienabschnitte)

Das Studium der Studienrichtung Ernährungswissenschaften besteht aus zwei Studienabschnitten und umfaßt einschließlich der für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehenen Zeit und der im zweiten Studienabschnitt zu absolvierenden Praxis (Ferialpraktikum) eine Gesamtstudiendauer von zehn Semestern.

Der erste Studienabschnitt, der die naturwissenschaftlichen Grundlagen zu vermitteln hat, umfaßt vier Semester. Der zweite Studienabschnitt, der der Weiterführung und Vertiefung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu dienen hat, umfaßt sechs Semester. Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen.

Der *erste Studienabschnitt* (1.-4. Studiensemester) umfaßt ein Gesamtausmaß von 85 Semesterstunden und dient der wissenschaftlichen Berufsbildung in den allgemeinen

naturwissenschaftlichen Fächern sowie der Schaffung der naturwissenschaftlich und ernährungswissenschaftlich relevanten Grundlagen zum Verständnis der speziellen Fächer des zweiten Studienabschnittes.

Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen.

Der **zweite Studienabschnitt** (5.-10. Studiensemester) dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den besonderen ernährungswissenschaftlichen Fächern, sowie der Spezialisierung nach Wahl des Kandidaten. Der zweite Studienabschnitt umfaßt ein Gesamtausmaß von 85 Semesterstunden, von denen 34 Semesterstunden auf die Pflichtveranstaltungen des 5. und 6. Semesters entfallen, und jeweils 17 Semesterstunden auf den Pflichtschwerpunkt, einen Wahlschwerpunkt und die Fächer der freien Wahl. Für die Fächer der "freien Wahl" empfiehlt die Studienkommission geeignete Fächer entsprechend dem Studienplan; es können aber nach Wahl der Studierenden auch andere Fächer aus dem vorhandenen Lehrangebot der Wiener Universitäten absolviert werden. Dadurch begründet sich allerdings kein Anspruch auf die Garantie der Sicherstellung dieses Lehrangebotes.

Im Laufe des zweiten Studienabschnitts ist eine insgesamt dreimonatige Praxis (Ferialpraktikum) in Betrieben der Universität oder außeruniversitären Institutionen, die eine solche berufsvorbildende Tätigkeit vermitteln, zu absolvieren (z.B. Lebensmittelindustrie, Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, chemisch-analytische Laboratorien). Diese Praxis kann auch in Teilen absolviert werden und es ist darüber nach Beendigung eine Bestätigung samt Tätigkeitsbericht auszustellen.

Die Vermittlung von geeigneten Ferialpraktikumsstellen in Betrieben der Universität oder außeruniversitären Institutionen erfolgt durch das Institut für Ernährungswissenschaften der Universität Wien. Studierenden, denen an diesen Einrichtungen keine Ferialpraktikumsstelle vermittelt werden konnte, wird eine entsprechende Stelle am Institut für Ernährungswissenschaften der Universität Wien zur Verfügung gestellt.

Es ist eine Diplomarbeit durch selbständige Bearbeitung eines Themas aus einem dem Studium der Ernährungswissenschaften zugehörigen Fach anzufertigen. Das Thema der Diplomarbeit muß einem der Schwerpunktfächer (Pflichtschwerpunkt, Wahlschwerpunkt, oder auf Antrag aus einem Fach des Pflichtprogrammes des zweiten Abschnittes bzw. aus den Fächern Chemie, Biochemie, oder Mikrobiologie/Hygiene des ersten Abschnittes) des Studienplanes für Ernährungswissenschaften zugeordneten Gebiet/Fach entstammen.

Der zweite Studienabschnitt wird mit der zweiten Diplomprüfung (s. Punkt 6, Prüfungsordnung) abgeschlossen.

3. Akademische Grade

Absolventinnen des Studiums der Ernährungswissenschaften ist der akademische Grad "Magistra der Naturwissenschaften", lateinische Bezeichnung "Magistra rerum naturalium", Absolventen dieses Studiums der akademische Grad "Magister der Naturwissenschaften", lateinische Bezeichnung "Magister rerum naturalium", jeweils abgekürzt "Mag. rer. nat.", zu verleihen.

Absolventen und Absolventinnen dieser Studienrichtung sind nach Maßgabe der Studienordnung zur Erwerbung des Doktorates der Naturwissenschaften, abgekürzt Dr. rer. nat., zuzulassen.

4. Lehrveranstaltungen für das Diplomstudium der Ernährungswissenschaften

Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Übungen (UE). Vorlesungen dienen der Einführung in die Hauptbereiche und die Methoden der Studienrichtung Ernährungswissenschaften, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen oder schriftlichen Beiträgen der Teilnehmer. Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studium zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

ERSTER STUDIENABSCHNITT

	Fachsemester/Semesterstunden			
Lehrveranstaltungen	1.	2.	3.	4.

Pflichtveranstaltungen in den Prüfungsfächern zur ersten Diplomprüfung

1. Chemie (16 Stunden)

Allgemeine und organische Chemie VO	4	-	-	-
Organische Chemie VO	-	-	2	-
Chemie der Naturstoffe VO	-	-	-	2
Chemische Übungen UE	-	8	-	-

2. Physik (6 Stunden)

Physik VO	4	-	-	-
Übungen zur Physik UE	-	2	-	-

3. Allgemeine Biologie (10 Stunden)

Botanik und allgemeine Biologie VO	3	-	-	-
Übungen zur Botanik UE	-	2	-	-
Stoffwechselphysiologie der Pflanze VO	-	2	-	-
Zoologie VO	3	-	-	-

4. Biologie des Menschen (10 Stunden)

Anatomie und Histologie VO	3	-	-	-
Übungen zur Histologie / Zytologie und Situsdemonstrationen am Menschen UE	-	-	3	-
Grundlagen der Physiologie VO	-	3	-	-
Humanökologie VO 1	-	-	-	

	Fachsemester/Semesterstunden			
Lehrveranstaltungen (Pflicht)	1.	2.	3.	4.

5. Biochemie (11 Stunden)

Grundlagen der Biochemie VO	-	-	3	-
Biochemische Übungen UE	-	-	-	8

6. Grundlagen der Ernährungslehre (6 Stunden)

Einführung in die Ernährungslehre VO-	-	-	3	-
Übungen zur Ernährungslehre UE	-	-	-	3

7. Grundlagen der Lebensmittellehre (9 Stunden)

Pflanzenproduktion VO	-	-	2	-
Produktion tierischer Lebensmittel VO	-	-	-	2
Ökologische Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion VO	-	2	-	-
Einführung in den biologischen Landbau VO	-	-	-	2
Grundlagen der Qualitätsbeurteilung von Lebensmitteln VO	-	-	-	1

8. Mikrobiologie und Hygiene / Lebensmittelbevorratung (9 Stunden)

Einführung in die Mikrobiologie und Hygiene VO	-	3	-	-
Übungen zur Mikrobiologie und Hygiene UE	-	-	3	-
Einführung in Vorratshaltung und Vorratsschutz VO+UE (1+2)	-	-	3	-

9. Biometrie, Statistik und EDV (4 Stunden)

Einführung in die Biostatistik VO	-	-	2	-
Übungen zur EDV und Biometrie UE	-	-	-	2

10. Wirtschaftslehre (4 Stunden)

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre VO	2	-	-	-
Weltausarmärkte VO	2	-	-	-
Summe Stunden (85)	22	22	21	20

ZWEITER STUDIENABSCHNITT

Pflichtfächer (5. und 6. Semester)

	Fachsemester/Semesterstunden	
Lehrveranstaltungen	5.	6.

1. Ernährungsphysiologie (10 Stunden)

Ernährungsphysiologie VO	3	-
Ernährungswissenschaftliches Seminar SE	-	2
Übungen zur Ernährungsphysiologie UE	-	5

2. Methodologie der Ernährungswissenschaft (3 Stunden)

Einführung in die experimentelle Ernährungsforschung VO+UE (1+2)	3	-
--	---	---

3. Spezielle Biochemie / Spezielle Physiologie (4 Stunden)

Spezielle Biochemie einschließlich Pathobiochemie VO	2	-
Pathophysiologie VO	-	2

4. Lebensmittelchemie (9 Stunden)

Lebensmittelchemie VO	3	-
Lebensmittelanalytik VO	2	-
Übungen zur Lebensmittelanalytik und Lebensmittelchemie UE	-	4

5. Lebensmitteltechnologie und -qualität (8 Stunden)

Einführung in das Lebensmittelrecht VO	2	-
Allgemeine Lebensmitteltechnologie VO	2	-
Chemische Lebensmittelkonservierung und -verarbeitung VO	-	2
Lebensmitteltoxikologie VO	-	2
Summe Pflichtveranstaltungen 5. - 6. Semester (34)	17	17

Schwerpunktfächer (7.-9. Semester)

(2 Schwerpunkte zu je 17 Semesterstunden, "Freie Wahl" im Ausmaß von 17 Semesterstunden)

1. Pflichtschwerpunkt für alle Studierenden

Spezielle Ernährungslehre und Diätetik

Spezielle Ernährungslehre:

Ernährung bestimmter Personengruppen
(Schwangere/Stillende,

Kinder, Senioren) VO	2
Seminar zur speziellen Ernährungslehre SE	2
Leistungsphysiologie / Sport und Ernährung VO+UE (1+1)	2

Grundlagen der Diätetik / Krankenernährung:

Grundlagen der speziellen Diätetik VO+UE (2+1)	3
Ernährung und Immunologie / Nahrungsmittelallergien VO	2
Klinische Ernährung VO	2

"Public Health" (Aufklärung / Information / Prävention):

Ernährungs- und Gesundheitspolitik - Grundlagen und Strategien SE	2
Gemeinschaftsverpflegung / Alternative Ernährungsformen SE	2

Summe	17
-------	----

2. Wahlschwerpunkt

(aus den folgenden Schwerpunkten ist nach Wahl der Studierenden ein kompletter Schwerpunkt im aufgeführten Ausmaß und mit den aufgeführten Lehrveranstaltungen auszuwählen)

2.1 Wahlschwerpunkt Lebensmittelproduktion und -technologie

Technologie der Getreideverarbeitung VO	2
Technologie der Verarbeitung von Fleisch, Fisch und Eiern VO	2
Milchtechnologie VO	2

Technologie von Obst und Gemüse VO	2
Technologie der Süßwaren, Fette und Öle VO	2
Verpackungstechnik VO	2
Methoden der sensorischen Analyse VO+UE (1+1)	2
Qualitätsmanagement im Betrieb VO	2
Sicherheitsbeurteilung neuartiger Lebensmittel VO	1

Summe	17
-------	----

2.2 Wahlschwerpunkt Psychologie der Ernährung / Ernährungsberatung

Ernährungs- und Gesundheitspsychologie VO+SE (1+2)	3
Psychologie der Eßstörungen / Verhaltensmodifikation in der Prävention VO	2
Einführung in die Methodik der Ernährungsberatung VO+SE (1+2)	3
Verbraucherberatung VO+SE (1+1)	2
Soziologie der Ernährung VO	2
Ernährungsepidemiologie VO+UE (2+1)	3
Konsumentenpolitik - Konsumentenschutz VO	2

Summe	17
-------	----

2.3 Wahlschwerpunkt Ernährung und Umwelt

Grundlagen der Ernährungsökologie VO	2
Humanökologie VO	2

Umweltbelastung / Umweltanalytik VO+SE (1+1)	2
Umweltschutz und Umweltrecht VO	1
Wasser-, Lebensmittel und Betriebshygiene UE	2
Sicherheitsbeurteilung neuartiger Lebensmittel VO+SE (1+1)	2
Gemeinschaftsverpflegung / Alternative Ernährungsformen VO+SE (1+1)	2
Welternährung VO	2
Ernährungsprobleme in Entwicklungsländern SE	2
 Summe	 17

2. 4 Wahlschwerpunkt Ernährungsökonomie

Marketing und Absatzforschung VO	2
Marktforschung VO	2
Theorie des Verbraucherverhaltens VO	3
Verbraucherberatung VO	2
Konsumentenpolitik - Konsumentenschutz VO	2
Ernährungswirtschaft VO	2
Welternährung VO	2
Ernährungsprobleme in Entwicklungsländern SE	2
 Summe	 17

Freie Wahl

Lehrveranstaltungen im Umfang von 17 Semesterstunden nach Wahl der Studierenden, die Studienkommission empfiehlt folgende Lehrveranstaltungen zur Auswahl:

Ernährungswissenschaftliches Kolloquium SE	2
Seminar für Dissertanten und Diplomanden SE	2
Kulturgeschichte der Ernährung VO	2
Philosophisch-biologisches Seminar SE	2
EDV-Übungen für Ernährungswissenschaften UE	2
Multivariate Methoden VO	2
Ernährungs- und Umwelttoxikologie VO	2
Leistungsphysiologie UE	1
Einfluß technologischer Maßnahme auf die Qualität von Lebensmitteln VO	1
Antinutritive Inhaltsstoffe VO	1
Konzepte und Strategien zur Verbesserung der Ernährungssituation in Entwicklungsländern VO+SE (1+1)	2
Verhaltensmodifikation in der Präventivmedizin VO	2
Soziologie der Ernährung SE	2
Biologischer Landbau SE	2

Neben diesen Lehrveranstaltungen werden alle Fächer der jeweils nicht gewählten Wahlschwerpunkte empfohlen.

Zulassungsvoraussetzungen

1. Chemische Übungen

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß der Lehrveranstaltung "Allgemeine Chemie".

2. Übungen zur Physik

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß der Lehrveranstaltung "Physik".

3. Übungen zur Botanik

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß der Lehrveranstaltungen "Botanik und allgemeine Biologie".

4. Biochemisches Praktikum

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß der Lehrveranstaltungen "Chemische Übungen" sowie "Grundlagen der Biochemie".

5. Übungen zur Ernährungslehre

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß der Lehrveranstaltung "Einführung in die Ernährungslehre".

6. Übungen zur Histologie und Zytologie

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß der Lehrveranstaltung "Anatomie und Histologie".

7. Übungen zur Mikrobiologie und Hygiene

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß der Lehrveranstaltung "Einführung in die Mikrobiologie und Hygiene".

8. Übungen zur Lebensmittelanalytik und Lebensmittelchemie

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß der Lehrveranstaltungen "Lebensmittelchemie" und "Lebensmittelanalytik".

9. Übungen zur Ernährungsphysiologie

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß der Lehrveranstaltung "Ernährungsphysiologie".

5. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase dient der Einführung in das Studium der Ernährungswissenschaften für Studienanfängerinnen und Studienanfänger und umfaßt daher einführende und das Studium besonders kennzeichnende Fächer. Sie hat einen Umfang von 15 Semesterstunden und besteht aus den folgenden Lehrveranstaltungen.

Semesterstunden

- Allgemeine Chemie, VO

- Grundlagen der Biochemie, VO 3
- Grundlagen der Physiologie, VO 3
- Ökologische Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion, VO

oder

- Einführung in den biologische Landbau, VO 2
- Einführung in die Ernährungslehre, VO 3

6. Prüfungsordnung

Erste Diplomprüfung

Im einzelnen umfaßt der erste Studienabschnitt nach Maßgabe des Studienplanes und unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen die nachstehend genannten Prüfungsfächer im Ausmaß von 85 Semesterstunden:

- Chemie (16 Semesterstunden),
- Physik (6 Semesterstunden),
- Allgemeine Biologie (10 Semesterstunden),
- Biologie des Menschen (10 Semesterstunden),
- Biochemie (11 Semesterstunden),
- Grundlagen der Ernährungslehre (6 Semesterstunden),
- Grundlagen der Lebensmittellehre (9 Semesterstunden),
- Mikrobiologie und Hygiene / Lebensmittelbevorratung (9 Semesterstunden),
- Biometrie, Statistik und EDV (4 Semesterstunden),
- Wirtschaftslehre (4 Semesterstunden).

Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Diese ist in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen in allen Lehrveranstaltungen der oben genannten Prüfungsfächer gemäß der im Studienplan unter Punkt 4 (Erster Studienabschnitt, Pflichtveranstaltungen in den Prüfungsfächern zur ersten Diplomprüfung) genannten Lehrveranstaltungen abzulegen.

Zulassungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungsprüfungen sind gemäß den unter Punkt 4 (Zulassungsvoraussetzungen) genannten Punkten zu erfüllen.

Nach dem vorliegenden Studienplan darf mit dem zweiten Studienabschnitt erst nach Abschluß des ersten Studienabschnitts begonnen werden. Bei entsprechendem Studienfortschritt können auf Antrag an den Vorsitzenden der Studienkommission einzelne Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt im Umfang von maximal 6 Semesterstunden bereits im ersten Studienabschnitt absolviert werden.

Zweite Diplomprüfung

Im einzelnen umfaßt der zweite Studienabschnitt nach Maßgabe des Studienplanes und unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen die nachstehend genannten Prüfungsfächer im Ausmaß von 85 Semesterstunden:

Prüfungsfächer der Pflichtveranstaltungen:

- Ernährungsphysiologie (10 Semesterstunden),
- Methodologie der Ernährungswissenschaft (3 Semesterstunden),
- Spezielle Biochemie / Spezielle Physiologie (4 Semesterstunden),
- Lebensmittelchemie (9 Semesterstunden),
- Lebensmitteltechnologie und -qualität (8 Semesterstunden)

Prüfungsfächer der Schwerpunkte:

Der Pflichtschwerpunkt "Spezielle Ernährungslehre und Diätetik" ist von allen Studierenden zu absolvieren und umfaßt die folgenden Prüfungsfächer im Gesamtausmaß von 17 Semesterstunden:

- Spezielle Ernährungslehre und Diätetik
- Spezielle Ernährungslehre (6 Semesterstunden),
- Grundlagen der Diätetik / Krankenernährung (7 Semesterstunden),
- "Public Health" (Aufklärung / Information / Prävention) (4 Semesterstunden)

Für den Wahlschwerpunkt im Umfang von je 17 Semesterstunden steht den Studierenden nach Maßgabe der vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen einer der folgenden Schwerpunkte zur Wahl:

- Lebensmittelproduktion und -technologie,
- Psychologie der Ernährung / Ernährungsberatung,
- Ernährung und Umwelt,
- Ernährungsökonomie.

Der ***erste Teil der zweiten Diplomprüfung*** besteht aus den Lehrveranstaltungsprüfungen der unter Punkt 4 (Zweiter Studienabschnitt) genannten Lehrveranstaltungen des oben genannten Pflichtprogrammes sowie der Lehrveranstaltungen des Pflichtschwerpunktes, des Wahlschwerpunktes und den Fächern der "freien Wahl".

Zulassungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungsprüfungen sind gemäß den unter Punkt 4 (Zulassungsvoraussetzungen) genannten Punkten zu erfüllen.

Im zweiten Studienabschnitt ist eine Diplomarbeit anzufertigen, deren Thema einem der Schwerpunktfächer (Pflichtschwerpunkt, Wahlschwerpunkt, oder auf Antrag aus einem Fach des Pflichtprogrammes des zweiten Abschnittes bzw. aus den Fächern Chemie, Biochemie, oder Mikrobiologie/Hygiene des ersten Abschnittes) des Studienplanes für Ernährungswissenschaften zugeordneten Gebiet/Fach entstammen muß. Mit der Diplomarbeit

ist frühestens nach erfolgreicher Absolvierung der Pflichtfächer des zweiten Studienabschnittes zu beginnen.

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Diplomprüfung ist die Absolvierung des dreimonatigen Feriapraktikums und die Approbation der Diplomarbeit.

Der **zweite Teil der zweiten Diplomprüfung** ist mündlich und als kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat abzuhalten und hat zu umfassen:

- eine Prüfung aus jenem Teilgebiet des Prüfungsfaches, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, und
- eine Prüfung aus einem Teilgebiet eines weiteren Prüfungsfaches nach Wahl des Kandidaten, das als ein Schwerpunkt des Studiums anzusehen ist.

Unabhängig vom Fach/Schwerpunkt, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, muß ein Fach der Diplomprüfung aus dem Pflichtschwerpunkt entstammen. Die Fächer des zweiten Teiles der 2. Diplomprüfung müssen einem Fach entstammen, dessen Mindestumfang im Studienplan 2 Semesterstunden beträgt.

Feststellung und Beurteilung des Studienerfolges

Die Feststellung und Beurteilung des Studienerfolges für den ersten Studienabschnitt erfolgt anhand der ersten Diplomprüfung, für den zweiten Studienabschnitt anhand der zweiten Diplomprüfung. Die zweite Diplomprüfung ist somit gleichzeitig die Abschlußprüfung.

Erste Diplomprüfung:

Jede in diesem Studienplan unter Punkt 4 (Erster Studienabschnitt) angegebene Lehrveranstaltung muß bei positivem Erfolg mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), bei negativem Erfolg mit "nicht genügend" (5) beurteilt werden. Die Gesamtbeurteilung für die erste Diplomprüfung hat "bestanden" zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung für die erste Diplomprüfung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde.

Zweite Diplomprüfung:

Erster Teil der zweiten Diplomprüfung: Jede in diesem Studienplan unter Punkt 4 (Zweiter Studienabschnitt, einschließlich des Pflicht- und Wahlschwerpunktes sowie der Fächer der "freien Wahl") angegebene Lehrveranstaltung muß bei positivem Erfolg mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), bei negativem Erfolg mit "nicht genügend" (5) beurteilt werden.

Zweiter Teil der zweiten Diplomprüfung: Die mündliche und kommissionelle Prüfung umfaßt eine Prüfung aus jenem Teilgebiet des Prüfungsfaches, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, und eine Prüfung aus einem Teilgebiet eines weiteren Prüfungsfaches nach Wahl des Kandidaten, das als ein Schwerpunkt des Studiums anzusehen ist, wobei jedenfalls ein Fach dieses Teiles der Diplomprüfung aus dem Pflichtschwerpunkt entstammen muß. Diese Prüfung ist nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde und ist entsprechend dem Durchschnitt der Einzelbeurteilung jedes Faches mit "sehr gut" (1),

"gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), bei negativem Erfolg mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen.

Die Gesamtbeurteilung für die zweite Diplomprüfung hat "bestanden" zu lauten, wenn alle Prüfungsfächer (Pflichtfächer, Pflichtschwerpunkt, Wahlschwerpunkt, Fächer der "freien Wahl") des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung, die Diplomarbeit und der zweite Teil der Diplomprüfung positiv sind, andernfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung für die zweite Diplomprüfung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn die Beurteilung in keinem der Prüfungsfächer (Prüfungsfächer des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung, Diplomarbeit, zweiter Teil der zweiten Diplomprüfung) schlechter als "gut" und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde.

Der Dekan:

F l e i s c h h a c k e r